

Testament et des Juifs, pour servir d'introduction à l'histoire ecclésiastique de l'Abbé Floury, bis zur Zerstörung Jerusalems fortgeführt, zuerst Paris 1718, 2 vols. 12°, deutsch in Augsburg 1759). Durch geschmackvolle Anwendung der classischen Schreibart lateinischer Historiographen auf biblische Gegenstände zeichnet sich aus M. Pexenfelder, S. J., *Florus biblicus, seu narrationes ex veteri Testamento selectae*, 2. ed. Landshut. 1711. Von den neueren Bearbeitungen des Lebens Jesu sind hier anzuführen: Sepp, *Das Leben Christi*, 7 Bde., Regensb. 1843—1846, 2. Aufl. ebd. 1853 bis 1862; Ders., *Thaten und Lehren Jesu mit ihrer weltgeschichtlichen Beglaubigung*, Schaffhausen 1864, gegen die pantheistische Verzerrung des geschichtlichen Jesus durch Strauß und Renan gerichtet; P. Schegg, *Sechs Bücher des Lebens Jesu*, 2 Bde., Freiburg i. S. 1874; J. H. Friedlieb, *Das Leben Jesu Christi des Erlösers*, 2. Aufl., Schaffhausen 1858, welches im ersten Theile (S. 1—191) die Vorgeschichte des Messias eingehend behandelt und im zweiten Theile sich mit der zeitlichen Erscheinung und dem Wirken Jesu beschäftigt; endlich Jos. Grimm, *Das Leben Jesu nach den vier Evangelien*, 4 Bde., Regensb. 1876 ff.; Coleridge, *Vita vitae nostrae*, Lond. 1869; Fouard, *La vie de N. S. Jésus-Christ*, 2 vols., Paris 1880; Le Camus, *La vie de N. S.*, 2 vols., Paris 1883. Auf protestantischer Seite sind hervorzuheben die beiden Bücher von J. H. Kurz: *Lehrbuch der heiligen Geschichte*, 16. Aufl., Königsberg 1884, und die unvollendete *Geschichte des A. V.*, I, 2. Aufl., Berlin 1853, II, ebd. 1858.

II. Im engern Sinne bezeichnet biblische Geschichte einen Gegenstand des religiösen Unterrichts. Als solcher spielte die biblische Geschichte von jeher in der Kirche eine wichtige Rolle. Da das Credo eine Reihe biblischer Thatfachen enthält, so war es naturgemäß, daß die Einführung in den Glauben vorzugsweise durch ausführliche Erzählung dieser Heilsthatsachen sich vollzog. Ebenso war es selbstverständlich, daß diese Erzählung sich möglichst an das inspirirte Wort der heiligen Schrift anschloß. Im Mittelalter wurde die Kenntniß der biblischen Geschichte durch die Peritopen und Feste des Kirchenjahres, die Sculpturen und Malereien der Kirchen, die geistlichen Schauspiele und theilweise auch durch die sogen. Armenbibeln (i. d. Art. *Biblia pauperum*) verbreitet. Daß die biblischen Geschichten dem katholischen Volke des Mittelalters ziemlich bekannt gewesen sein müssen, geht aus den ascetischen Schriften, aus den Anspielungen und Citaten der Prediger, auch aus den Gemälden in den Kirchen jener Zeit klar hervor und wird mehr und mehr auch von protestantischen Auctoren zugestanden. In den Dom- und Stiftsschulen mußte nach der Vorschrift Karls d. Gr. u. A. der *compatus* (Berechnung und Erklärung der Feste des Kirchenjahres) gelehrt werden, was nicht ohne Mittheilung der betreffenden biblischen Geschich-

ten geschehen konnte. Das um 980 verfaßte Lesebuch Theoduli scolae, qua comparantur miracula Novi Testamenti cum veterum poetarum commentis, bürgerte sich in den Schulen ein und blieb während des ganzen Mittelalters im Gebrauche. Nach diesem Buche, welches noch 1492 zu Leipzig und 1504 zu Lyon gedruckt erschien, wurde ein besonderer, neben der katechetischen Erklärung des Symbolums einherlaufender biblischer Geschichtsunterricht ertheilt (Propst, *Geschichte der katholischen Katechese*, 1886, 66 u. 72). Nach Einführung des Katechismus blieb dieser lange Zeit hindurch das einzige Religionslehrbuch. Er theilte die biblischen Thatfachen, deren Kenntniß für den Glauben und das christliche Leben nothwendig oder nützlich ist, kurz mit und überließ deren ausführlichere Erzählung dem Katecheten. Einen besondern, neben dem Katechismusunterricht herlaufenden biblischen Geschichtsunterricht gab es nicht; selbst die sächsische Schulordnung von Luther und Melancthon kennt einen solchen nicht. Dagegen wurde die Mahnung Luthers (An den Abel deutscher Nation): „Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die fürnehmste und gemeinste Section sein die heilige Schrift“, in den protestantischen Schulen mehr und mehr befolgt, so daß das Bibellese lange Zeit als eine Hauptaufgabe der protestantischen Volksschule betrachtet und betrieben wurde. Man gab den armen Kleinen die ganze lutherische Bibel in die Hand und behandelte diese als das vorzüglichste Schulbuch. Wohl äußerten die Pädagogen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gewichtige Bedenken gegen dieses Verfahren und verlangten für die Schüler Bibelauszüge oder Schulbibeln, aber die protestantischen Theologen blieben in consequenter Anwendung ihres Glaubensprinzips darauf bestehen, daß die Schüler die ganze Bibel lesen mußten. Eine Verordnung des k. preuß. Ministeriums des Innern an die Regierung zu Breslau vom 18. November 1814 behauptet: „Unbekanntschaft mit der Bibel führt Gleichgültigkeit gegen dieselbe herbei, und diese ist mit Schuld an dem Versiegen ächt christlicher Religiosität, welche aus dieser Quelle floß, die wir in den letzten Jahrhunderten so sehr verschwunden sehen. Der Gebrauch der Bibelauszüge in den Volksschulen fördert aber diese Unbekanntschaft ebenso sehr, als die Entfernung der Bibel überhaupt aus denselben u.“ Am Schluß wird die Bestimmung getroffen, daß in allen protestantischen Schulen Preußens die ganze vollständige Bibel beim Religionsunterrichte gebraucht werden solle. Auch der siebente deutsche „Kirchentag“ zu Frankfurt im J. 1854 erklärte, daß in der Schule nichts von der Bibel ungelesen bleiben dürfe! Die Schulmänner kämpften fortgesetzt gegen diese unpädagogische Uebung, und im J. 1867 kam die Sache aus Veranlassung einer Petition des pädagogischen Vereins in Chemnitz vor der zweiten Kammer in Dresden zur Verhandlung. Diese endete damit, daß die Kammer eine Resolution faßte,